Nr.: RA-001350-A0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83002190



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	83002190
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	26 5112R
Radausführungskennz.:	L.K. 112R
Radgröße:	9Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	26 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung						
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment			
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0613	150 Nm			

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 2 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	245/40R21 K03) 255/40R21 K01) K04) 265/35R21 K01) K04) 265/40R21 K01) K04) 275/35R21 K01) K04)	A01) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):							
204X	e1*2001/116*0480*					e1*2001/116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise					
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	245/40R21 N255) 245/40R21 M+S 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01) 265/40R21 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1)					
		275/35R21 A01) K01)						

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 3 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:				
204X	e1*2001/116*0480*						
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise			
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)			A02) bis A10) BF1)			
		zulässige Reifengro	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/40R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
204X AMG	e1*2007/46*1884*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	235/45R21 A94) 245/40R21 A94) 255/40R21 A94) 265/35R21 A94) 265/40R21 A94a) 275/35R21 A94)		A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R21	265/40R21 A94a)	A02) bis A10) BF1)		
		245/40R21	275/35R21 A94)	A02) bis A10) BF1)		

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 4 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
	(C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21 255/40R21 A01) K01) K04) 265/35R21 A01) K01) K04) 265/40R21 A01) K01) K04) 275/35R21 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21 N255) 245/40R21 M+S 255/40R21 A01) K01) 265/35R21 A01) K01) 265/40R21 A01) K01) 275/35R21 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1)			

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 5 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-	235/45R21 A94)		A02) bis A10) A11e) BF1)		
	Hybrid)	235/45R21 M+S A94)				
		245/40R21 A01) A94) K03) K04	4)			
		245/40R21 M+S A01) A94) K03) K04	4)			
		255/40R21 A01) A94a) K01) K	02)			
		255/40R21 M+S A01) A94a) K01) K	02)			
		265/40R21 A01) K01) K02)				
		265/40R21 M+S A01) K01) K02)				
		275/35R21 A01) K01) K02)				
		275/35R21 M+S A01) K01) K02)				
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	A04) bio A40)		
		235/45R21	265/40R21 K02)	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)		
		235/45R21 M+S	265/40R21 M+S K02)	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)		
		235/45R21	HL 265/40R21 K02)	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)		
		235/45R21 M+S	,	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)		

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 6 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CGLC	e1*2018/858*00186*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		•	Auflagen und Hinweise		
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 235/45R21 245/40R21 255/40R21 A01) K01) 265/40R21 A01) K01) 275/35R21		A02) bis A10) A11e) A94) BF1)		
		A01) K01)  zulässige Reifer  vorne  235/45R21  235/45R21	ngrößen, ggf. Auflagen hinten 265/40R21 A94) HL 265/40R21 A94)	Auflagen und Hinweise  A02) bis A10) A11e) BF1) V00) A02) bis A10) A11e) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CGLC	e1*2018/858*00186*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten	1		
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit	235/45R21	265/40R21 A94)	A02) bis A10) A11f) BF1) V00)		
	Verbreiterung, Plug-in- Hybrid)	235/45R21	HL 265/40R21 A94)	A02) bis A10) A11f) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
145	Mercedes EQC	235/45R21		A01) bis A10) BF1) K01) N245)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/45R21 K01)	255/40R21	A01) bis A10) BF1)	
		245/40R21 K01)	275/35R21 A94a) K02)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 7 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/46*0598*		
166 AMG	e1*2007/	<b>46*0826*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
410 bis 430			A02) bis A10) BF1) E108)

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*0598*			
e1*2007/46*0826*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Mercedes ML63 AMG	265/40R21	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K15) K108)	
	275/40R21		
	K26) K104) K107)		
	e1*2007/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*0598* e1*2007/46*0826*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Mercedes ML63 AMG 265/40R21  275/40R21	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(W222, ab Modell 2014)	245/35R21 K03) N255) 245/35R21 M+S K03) 265/30R21 K01) K04) N275)	A01) bis A10) A11) BF1) E98b) T96)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	116*0396*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	265/30R21 M+S	A01) bis A10) BF1) E98b) K01) T96)	

Nr. : Anlage-Nr. : 2b Seite: 8 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse	245/35R21	A01) bis A10)	
	Coupe, Cabrio (C217, A217)	K03)	BF1)	
		255/30R21		
		K03) T93)		
		265/30R21		
		K01) K125)		
		275/30R21 K01) K04) K125)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio	265/30R21 M+S 275/30R21 M+S K02)	A01) bis A10) BF1) K01) K125)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	SW e1*2018/858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/45R21 T101) 255/40R21 A01) K04) 265/40R21 A01) K01) K04) 275/35R21 A01) K01) K04)		A02) bis A10) BF1) E134a)	
		zulässige Reifengrö	<del>                                     </del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)	

Nr.: RA-001350-A0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83002190



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)			A02) bis A10) BF1) E130a)	
		zulässige Reifengröß	<del></del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQSX	e1*2018/858*00188*			
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW) 135	Mercedes EQS (X296, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)		A02) bis A10) A94) BF1)	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001350-A0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 10 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83002190



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0613 Anzugsmoment: 150 Nm

- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)

Nr.: RA-001350-A0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 11 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83002190

Bereich abgedeckt sein.



- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K107) An Achse 1 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunstoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
  - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

Nr.: RA-001350-A0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 12 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83002190



- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
  - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T107) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1950 kg bei LI 107 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 975 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 2b mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 83002190 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 15.04.2024